

ANMELDUNG AUSSTELLER

GENERALI MÜNCHEN MARATHON Messe 12.–13. Oktober 2018

 **GENERALI**
MÜNCHEN
MARATHON

Anmeldeschluss: Montag, 17. September 2018

Aussteller Freifläche

Aussteller Halle

ANSPRECHPARTNER/STANDLEITER

AUSSTELLER

E-MAIL

STRASSE

TELEFON

FAX

PLZ/ORT

MOBILFUNKNUMMER STANDLEITER

HIERMIT BUCHEN WIR, UNTER ANERKENNUNG DER VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN, FOLGENDE AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

	GROSSE OLYMPIAHALLE, BOULEVARD	EURO PRO M ²
	Die Mindeststandtiefe beträgt 3 m	
<input type="checkbox"/>	Laufveranstalter Reihenstand 6 m ²	105,00
<input type="checkbox"/>	Reihenstand ab 9 m ²	110,00
<input type="checkbox"/>	Eckstand ab 12 m ²	115,00
<input type="checkbox"/>	Kopfstand ab 25 m ²	120,00
FREIGELÄNDE		
<input type="checkbox"/>	Freigelände	75,00
AUSWEISE		
<input type="checkbox"/>	Parkausweis (PKW) Stück à	32,50
<input type="checkbox"/>	Parkausweis (LKW) Stück à	45,00
<input type="checkbox"/>	Ausstellerausweis	0,00

Front		m
Tiefe		m
Standhöhe		m
	Ja	Nein
Beschallung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkauf geplant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beilage im Starterbag (Auflage 21.000 Stück)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BITTE TRAGEN SIE IHRE GEWÜNSCHTE STANDNUMMER AUS DEM MESSEPLAN EIN:

(sofern bereits festgelegt)

Tarife Preiserhöhung: bis 31. März 2018 Basispreis
von 01. April–30. Juni 2018 Basispreis zzgl. 5 %
von 01. Juli–17. September 2018 Basispreis zzgl. 10 %

Früh buchen lohnt sich doppelt!

Je gebuchter Standfläche fällt zusätzlich eine Umwelt- und Entsorgungspauschale von 3,00 € an. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen MwSt. von 19% und beziehen sich auf die reine Standfläche inkl. Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis ohne technische Leistungen oder weitere Marketingmaßnahmen.

Fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung bei einer Standhöhe ab 3,0 m einen Höhenriss Ihres Standes bei. Für sämtliche Standbaumaterialien, Bodenbeläge und Dekorationen (Fahnen, Beachflags, Mobiliar, ...) ist jeweils ein gültiges B1 Zertifikat vorzuzeigen (siehe §7 Nr. 6 der Veranstaltungsbedingungen). Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar auszuführen und ab einer überdeckten Fläche von mehr als 30 m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

ES WERDEN FOLGENDE AUSSTELLUNGSGÜTER GEZEIGT BZW. VERKAUFT: (bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	Ernährung/ Nahrungsergänzung	Fitness	Gesundheit/Wellness	Laufveranstalter	Laufzubehör
<input type="checkbox"/>	Reisen/Touristik	Schuhe	Textilien/Kompression	Technik	Verlag/Medien

SONSTIGES

BITTE GEBEN SIE IHREN GEWÜNSCHTEN AUSSTELLERNAMEN UND DIE WEBSITE MIT VERLINKUNG AUF UNSERER ONLINE-AUSSTELLERLISTE EIN:

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Eingang der Anmeldung. Die Standgebühr ist vor Bezug der Fläche fällig.

STORNIERUNG:

Im Falle von Stornierungen ist der Aussteller verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

- Stornierung bis 42 Kalendertage vor der Veranstaltung 25% des Rechnungsbetrages.
- Stornierung bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung 75% des Rechnungsbetrages.
- Bei Stornierungen von weniger als 13 Kalendertagen vor der Veranstaltung werden 100% des Rechnungsbetrages fällig.

SERVICELEISTUNGEN:

Serviceleistungen wie Elektroinstallation, Wasseranschlüsse, Trennwände, Teppich etc. können Sie nach Zulassung direkt auf der Homepage der Olympiahalle buchen.
www.olympiapark.de

Hiermit melden wir unsere Teilnahme an der GMM Sportmesse 2018 an. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MÜNCHEN MARATHON GmbH (siehe Rückseite).
Die Geschäftsbedingungen werden mit dieser Unterschrift anerkannt.

ORT, DATUM

FIRMENSTEMPEL UND RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT

KONTAKT

messe@generalimuenchenmarathon.de
Tel: +49 (0) 89 / 17 09 55 70
Fax: +49 (0) 89 / 17 09 55 72

MÜNCHEN MARATHON GMBH

Boschetsrieder Straße 69
81379 München

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Ausschließlich die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der MÜNCHEN MARATHON GmbH und dem Standplatzbetreiber. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Standbetreibers finden keine Anwendung.
- (2) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Sportveranstaltungen. Eine von der MÜNCHEN MARATHON GmbH durchgeführte Veranstaltung ist der GENERALI MÜNCHEN MARATHON.

2. ANMELDUNG

- (1) Die Anmeldung muss schriftlich oder über das Online-Messeformular auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage erfolgen. Die bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH eingegangene unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Standplatzbetreibers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.
- (2) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung. Der Vertrag kommt damit erst mit der Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung zustande.
- (3) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der MÜNCHEN MARATHON GmbH für den Standplatzbetreiber zumutbar ist.

3. ZAHLUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- (1) Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug nach Eingang der Rechnung bis zum darauf angegebenen Zahlungsziel an die MÜNCHEN MARATHON GmbH zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins ist die MÜNCHEN MARATHON GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer dem Standplatzbetreiber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
- (2) Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Standaufbau per Bankscheck oder in bar im Messebüro bezahlt werden; andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.

4. STORNIERUNGEN

- Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, ohne dass die MÜNCHEN MARATHON GmbH einen solchen Rücktritt schuldhaft verursacht hätte, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weiter vergeben werden.
- (1) Stornierungen durch den Standplatzbetreiber sind schriftlich per Post oder per Telefax an die MÜNCHEN MARATHON GmbH zu senden.
 - (2) Im Falle von Stornierungen ist der Standplatzbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:
 - Stornierung bis 42 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:
 - 25% des vereinbarten Rechnungsbetrages
 - Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:
 - 75% des vereinbarten Rechnungsbetrages
 - Stornierung weniger als 13 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:
 - 100% des vereinbarten RechnungsbetragesDem Standplatzbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MÜNCHEN MARATHON GmbH durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. STANDGRÖSSE, NEBENKOSTEN

- (1) Die Mindeststandgröße beträgt 6 m². Die Standmiete berechnet sich aus den gebuchten Standflächeneinheiten laut Preisliste.
- (2) Für Versorgungsanschlüsse gelten Pauschalpreise. Details zur Bestellung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH bzw. deren Servicepartnern sind den Hinweisen zur Veranstaltung zu entnehmen.

6. NUTZUNG STANDFLÄCHE

- Die überlassene Standfläche darf nur vom Besteller genutzt werden. Die Vermietung an Unteraussteller ist nicht gestattet. Alle Aktivitäten der Aussteller müssen innerhalb der gemieteten Messefläche stattfinden. Insbesondere der Verkauf von Waren in den Gang hinein ist nicht erlaubt. Sollten sich die Aktivitäten der ausstellenden Firma über die angemieteten Messeflächen hinaus erstrecken, behält sich die MÜNCHEN MARATHON GmbH vor, die zusätzlich genutzten Flächen noch vor Ort nachzuberechnen.

7. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

- (1) Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.
- (2) Die Aufbauhöhe der Messestände ist auf 3,50m festgesetzt, soweit die Hallenhöhe und evtl. vorhandene Einbauten dies zulassen. Standbauten mit einer Bauhöhe über 3,50m sind genehmigungspflichtig. Bitte reichen Sie den Antrag auf Standaufbau genehmigung inkl. Plänen der Front-, Seiten- und Schrägsicht bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH ein.
- (3) Horizontale Abdeckungen der Standflächen sind aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen nicht zulässig.
- (4) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat – soweit eine solche überhaupt möglich ist – eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.
- (5) Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.
- (6) Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.
- (7) Alle verwendeten Standaufbaumaterialien müssen nach B1 schwer entflammbar sein. Nachweise hierüber sind am Messestand für Überprüfungen seitens des KVR München vorzuhalten.

8. HAUSRECHT

Die MÜNCHEN MARATHON GmbH übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen der MÜNCHEN MARATHON GmbH, deren Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.

9. WERBUNG / AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE

- (1) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.
- (2) Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.
- (3) Elektronisch verstärkte akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH. Die MÜNCHEN MARATHON GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.
- (4) Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

10. AUSSTELLERAUSWEISE

Nur die Ausstellerausweise berechtigen zum Zutritt in den Messebereich während der Ausstellungszeiten. Die kostenfreien Ausweise müssen bis zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH angefordert werden.

11. HÖHERE GEWALT UND ÄHNLICHE EREIGNISSE

Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die MÜNCHEN MARATHON GmbH nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist die MÜNCHEN MARATHON GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Standplatzbetreiber steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn gegenüber der MÜNCHEN MARATHON GmbH, sind ausgeschlossen.

12. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Es ist dem Standplatzbetreiber nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der MÜNCHEN MARATHON GmbH zu übertragen.

13. HAFTUNG DES STANDPLATZBETREIBERS

Fügen der Standplatzbetreiber, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen (z. B. Mitarbeiter der vom Standplatzbetreiber beauftragten Standbaufirma) oder sonstige Personen, die für den Standplatzbetreiber auf dessen Veranlassung auf dem Ausstellungsgelände tätig werden, der MÜNCHEN MARATHON GmbH einen Schaden zu, so haftet der Standplatzbetreiber der MÜNCHEN MARATHON GmbH auf Schadensersatz in unbegrenzter Höhe, soweit der Schaden schuldhaft verursacht worden ist. Die technischen Richtlinien sowie Informationen aus Rundschreiben der MÜNCHEN MARATHON GmbH über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

14. HAFTUNG DURCH DIE RUNABOUT MÜNCHEN MARATHON VERANSTALTUNGS- UND MARKETING GESELLSCHAFT MBH

Schadensersatzansprüche des Standplatzbetreibers gegenüber der MÜNCHEN MARATHON GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die MÜNCHEN MARATHON GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die MÜNCHEN MARATHON GmbH bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Die MÜNCHEN MARATHON GmbH empfiehlt den Ausstellern den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

15. SONSTIGES

- Der Standplatzbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder mit dem Absenden der Online-Anmeldung die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus jedem Geschäft, für das diese Veranstaltungsbedingungen gelten, ist der Geschäftssitz der MÜNCHEN MARATHON GmbH und zwar sowohl für Klagen, die von der MÜNCHEN MARATHON GmbH erhoben werden, als auch für Klagen, die gegen die MÜNCHEN MARATHON GmbH erhoben werden. Für den Geschäftsverkehr mit Standplatzbetreibern, die weder Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches noch Sondervermögen des öffentlichen Rechts noch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind sowie für Geschäfte mit einem Kaufmann, die nicht zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehören, gilt diese Bestimmung nicht.
 - (3) Die Beziehungen zwischen der MÜNCHEN MARATHON GmbH und dem Standplatzbetreiber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - (4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.
 - (5) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
 - (6) Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden unter Berücksichtigung von § 33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Veranstalter: MÜNCHEN MARATHON GmbH
Boschetsrieder Straße 69, 81379 München
München, Dezember 2017

BESTELLSCHEIN MIETMÖBEL

GENERALI MÜNCHEN MARATHON Messe 12.–13. Oktober 2018

 **GENERALI
MÜNCHEN
MARATHON**

Bestellung bis Freitag, 28. September 2018

STAND NR.

MESSE SYSTEM SERVICE

Gewerbestr. 9 – 11
86420 Diedorf
Telefon: 08238-96100
Telefax: 08238-961066
E-Mail: info@mss-messe.de
www.mss-messe.de

AUSSTELLER

RECHNUNGSEMPFÄNGER

STRASSE

STRASSE

PLZ/ORT

PLZ/ORT

SACHBEARBEITER

SACHBEARBEITER

E-MAIL

E-MAIL

TELEFON

TELEFON

FAX

FAX

BEZEICHNUNG	NR.	PREIS IN EUR	MENGE
Polsterstuhl, Chrom anthrazit	S 1	18,00	
Barhocker, Kunstleder schwarz, Chrom	S 8	23,50	
Stehtisch, Gusseisen weiß	T 1	42,00	
Tisch 70 x 70 cm	S 6	28,50	
Tisch 70 x 130 cm	S 7	33,50	
Prospektständer, Plexiglas, 6 Ablagen	P 1	52,80	
Info-Theke System, weiß mit Ablage, 100 x 50 x 100 cm	IT 1	69,00	
Info-Theke „Design“ weiß mit Ablage u. abschließbar, 90 x 54 x 100 cm	IT 2	112,00	
Bartheke mit Aufsatz, 100 x 50 x 100 cm	BT 1	80,00	



AUF ALLE PREISE NACH DEM 28. SEPTEMBER 2018 – 20 % VERSPÄTUNGSZUSCHLAG

MIETBEDINGUNGEN/KURZFORM – SIEHE ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND MIETBEDINGUNGEN:

- Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Miete wird bei Übernahme fällig, wenn nicht anders vereinbart.
- Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Bestelltes Material kann nur bis 14 Tage vor Veranstaltung storniert werden, bei späterem Rücktritt wird die volle Miete berechnet.
- Diese Bestellung wird erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Messe System Service wirksam.**
- Im Falle unvorhergesehener Ereignisse behält sich der Vermieter vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke, gleichwertige zu liefern.
- Gerichtsstand ist Augsburg.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach Auftragsbestätigung und Rechnungserhalt, spätestens 10 Tage vor Messebeginn.

ORT, DATUM

FIRMENSTEMPEL UND RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT

BESTELLSCHEIN STANDBAU

GENERALI MÜNCHEN MARATHON Messe 12.–13. Oktober 2018

 **GENERALI**
MÜNCHEN
MARATHON

Bestellung bis Freitag, 28. September 2018

STAND NR.

MESSE SYSTEM SERVICE

Gewerbestr. 9 – 11
86420 Diedorf
Telefon: 08238-96100
Telefax: 08238-961066
E-Mail: info@mss-messe.de
www.mss-messe.de

AUSSTELLER

RECHNUNGSEMPFÄNGER

STRASSE

STRASSE

PLZ/ORT

PLZ/ORT

SACHBEARBEITER

SACHBEARBEITER

E-MAIL

E-MAIL

TELEFON

TELEFON

FAX

FAX

BODENBELÄGE MIETMATERIAL	EUR PRO M ²	MENGE
Fliesen, anthrazit 1 x 1 m, verlegt, Mehrwegware	8,50	
EINWEGWARE		
Rips Bahnenware, verlegt ,grau, rot, blau	9,50	
weitere Farben + Materialien auf Anfrage		

BELEUCHTUNG MIETMATERIAL	EUR PRO STÜCK	MENGE
Stromschiene 220 V (notwendig für Eurofluter)	27,50	
LED-Fluter, 30 W, weiß	35,00	
Euro-LED, 50 W, weiß	39,00	
Auslegestrahler zur Wandbefestigung	27,50	

STROM FÜR DIE BELEUCHTUNG MUSS DURCH DEN AUSSTELLER BEIM VERANSTALTER ÜBER DEN BESTELLSCHEIN „SERVICELEISTUNGEN“ GEORDERT WERDEN.

SONSTIGES MIETMATERIAL	EINHEIT	PREIS IN EUR	MENGE
Wandelement kpl., 2,5 m hoch, 1 m breit, weiß	Stück	29,50	
Standblende, 25 cm hoch, weiß	lfdm	15,50	
Traversen, Alu (zzgl. Beschriftung mit schwarzer Standardschrift EUR 50,00 oder zzgl. Beschriftung individuelle Logobeschriftung EUR 98,80)	lfdm	26,00	
Logorahmen (für Beschriftung, ohne Logo und Schrift)	Stück	25,00	
Garderobe, Hakenleiste	Stück	18,00	
Tür, abschließbar	Stück	67,50	
Vorhang, grau	Stück	39,00	

AUF ALLE PREISE NACH DEM 28. SEPTEMBER 2018 – 20% VERSPÄTUNGSZUSCHLAG

MIETBEDINGUNGEN/KURZFORM – SIEHE ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND MIETBEDINGUNGEN:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Miete wird bei Übernahme fällig, wenn nicht anders vereinbart.
3. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Bestelltes Material kann nur bis 14 Tage vor Veranstaltung storniert werden, bei späterem Rücktritt wird die volle Miete berechnet.
5. **Diese Bestellung wird erst nach Erhalt der Auftragsbestätigung von Messe System Service wirksam.**
6. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse behält sich der Vermieter vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke, gleichwertige zu liefern.
7. Gerichtsstand ist Augsburg.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach Auftragsbestätigung und Rechnungserhalt, spätestens 10 Tage vor Messebeginn.

ORT, DATUM

FIRMENSTEMPEL UND RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT

BESTELLUNG SERVICELEISTUNGEN

GENERALI MÜNCHEN MARATHON Messe 12.–13. Oktober 2018

 **GENERALI**
MÜNCHEN
MARATHON

Anmeldeschluss: Montag, 17. September 2018*

ZURÜCK AN: MÜNCHEN MARATHON GmbH Boschetsrieder Str. 69 81379 München E-Mail: messe@generalimuennenmarathon.de Tel: + 49 (0) 89 / 17 09 55 70	
--	--

STAND NR.	<input type="checkbox"/> Aussteller Halle <input type="checkbox"/> Aussteller Freigelände
------------------	--

AUSSTELLER	RECHNUNGSEMPFÄNGER <small>(falls abweichend)</small>
-------------------	--

STRASSE	STRASSE
----------------	----------------

PLZ/ORT	PLZ/ORT
----------------	----------------

ANSPRECHPERSON	ANSPRECHPERSON
-----------------------	-----------------------

E-MAIL	E-MAIL
---------------	---------------

TELEFON	FAX	TELEFON	UID
----------------	------------	----------------	------------

WIR BUCHEN FOLGENDE LEISTUNGEN: (weitere auf Anfrage)

	EINZELPREIS IN EUR	MENGE
STROM		
<input type="checkbox"/> Stromanschluss Wechselstrom 230 V max. 2 kW inkl. Verbrauch	193,00	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss Drehstrom 380 V 16 A max. 10 kW inkl. Verbrauch	387,00	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss Drehstrom 380 V 32 A max. 20 kW inkl. Verbrauch	604,00	
TELEFONANSCHLUSS		
<input type="checkbox"/> Call Profi Standard Anschluss (analoger Telefonanschluss)	117,00	
<input type="checkbox"/> Call Profi ISDN-Anschluss (Mehrgeräteanschluss)	126,00	
INTERNETANSCHLUSS		
<input type="checkbox"/> DSL Business 1000 inkl. Flatrate	119,00	
<input type="checkbox"/> DSL Business 3000 inkl. Flatrate	126,00	
ENDGERÄTE		
<input type="checkbox"/> Telefonapparat	11,50	
<input type="checkbox"/> Telefaxgerät (nur möglich für Standard Anschluss)	29,00	
<input type="checkbox"/> Router, 4 LAN-Ports	34,50	
<input type="checkbox"/> W-LAN Router	34,50	
STANDBESCHRIFTUNG		
<input type="checkbox"/> Folienschnitt schwarz, Höhe ca. 15 cm, je Buchstabe	2,00	
<input type="checkbox"/> Anbringung Standbeschriftung	10,00	
TEXT:		

MIETMÖBEL, WANDBAU UND DEKORATION ENTNEHMEN SIE BITTE DEN NACHFOLGENDEN BESTELLFORMULAREN, STANDREINIGUNG AUF ANFRAGE.

ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN:

1. Der Mietpreis versteht sich für die Dauer der Ausstellung, zuzüglich der gesetzlichen MWSt, inklusive Installation und Abbau der Anschlüsse bzw. Endgeräte.
2. Fehlendes oder beschädigtes Material wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
3. Verbindungsentgelte werden entsprechend den gültigen Preislisten für den Call Profi-Tarif berechnet.
(Einzusehen unter <http://www.telekom.de/dlp/agb/pdf/41114.pdf>)
4. Bestelltes Material kann nur bis 14 Tage vor der Veranstaltung storniert werden, danach fällt der volle Rechnungsbetrag an.
5. Die Bestellung wird nach Erhalt der Auftragsbestätigung wirksam.
6. Im Falle unvorhergesehener Ereignisse behält sich der Vermieter vor, dem Mieter anstelle der bestellten Ware gleichwertigen Ersatz zu liefern.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Nach Auftragsbestätigung und Rechnungserhalt, spätestens 10 Tage vor Messebeginn.

ORT, DATUM	FIRMENSTEMPEL UND RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFT
-------------------	---

*Bei einer Bestellung von Serviceleistung nach dem 17. September 2018 muss mit einem Aufschlag von 30% gerechnet werden.